



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 28.10.2021

In der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.....	1
TOP 3: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB....	1
TOP 4: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Schildäcker 2“ - Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schildäcker 2“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB – Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	2
TOP 5: Wasserversorgung Rot an der Rot: Vergabe Lieferleistung Wasserzähler	2
TOP 6: Beschaffung von elektronischen Sirenen im Gemeindegebiet Rot an der Rot	3
TOP 7: Reit- und Fahrverein Rot an der Rot: Errichtung einer Photovoltaikanlage, Fortsetzung Pachtverhältnis	3
TOP 8: Erkundung Wasserschutzgebiet Haslach – Durchführung Geoelektrik – Vergabe der Leistung	3
TOP 9: Bausachen	4
TOP 10: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	4
TOP 11: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Wandinger vom Büro LARS Consult Memmingen stellte die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.10.2021, in welchem die vorgeschlagenen Änderungen bereits eingearbeitet sind, entsprechend dem Gremium vor. Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zuständigkeit des GVV Rot-Tannheim, der Gemeinderat hat daher in der Sitzung eine Beschlussempfehlung für die GVV-Sitzung abgegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen und deren Abwägungen durch Beschlussfassung zur Kenntnis, ebenfalls wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans dem GVV zum Beschluss vorgeschlagen.

TOP 3: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Rot an der Rot hat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach" beschlossen. Auf einer Fläche von ca. 10,0 ha sollen ca. 15.000 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von ca. 7 MW errichtet

werden. Dabei handelt es sich um ein fest montiertes Modultischsystem, bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel zur Sonne ausgerichtet werden. Die Erschließung des Plangebiets wird über die angrenzende öffentliche Straße erfolgen. Die Photovoltaik-Anlage wird aus Sicherheitsgründen mit einer Zaunanlage eingefriedet.

In seiner Sitzung am 26.04.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.04.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie gemäß 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Herr Wandinger vom Büro LARS Consult Memmingen stellt die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.10.2021, in welchem die vorgeschlagenen Änderungen bereits eingearbeitet sind, dem Gremium vor.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen und deren Abwägungen durch Beschlussfassung zur Kenntnis, ebenfalls wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 4: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Schildäcker 2“ - Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schildäcker 2“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB – Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 25.01.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Schildäcker 2“ in der Fassung vom 25.01.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Auf Grund der in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden der Plan- und Textteil sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften geändert. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 28.06.2021 den entsprechend geänderten Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Schildäcker 2“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie den Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.06.2021, gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

Herr Wandinger vom Büro LARS Consult Memmingen stellt die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.10.2021, in welchem die vorgeschlagenen Änderungen bereits eingearbeitet sind, in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat befürwortet die Stellungnahmen und deren Abwägungen durch Beschlussfassung, ebenfalls wird die Satzung über den Bebauungsplan sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan beschlossen.

TOP 5: Wasserversorgung Rot an der Rot: Vergabe Lieferleistung Wasserzähler

Die Wasserversorgung Rot ist verpflichtet, geeichte Wasserzähler zur Ermittlung des Wasserverbrauchs einzusetzen. Durch die Anschaffung der elektronischen Wasserzähler kann die Eichfrist von derzeit 7 Jahre auf bis zu 11 Jahre verlängert werden.

Aufgrund der großen Anzahl der Wasserzähler ist es nicht möglich, den Wechsel durch eigenes Personal durchzuführen.

Mit dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 der Wasserversorgung Rot wurde festgelegt, dass durch den Ablauf der Eichfrist sämtliche Wasserzähler durch elektronische Wasserzähler ersetzt werden sollen. Im Jahr 2020 wurden 120 Wasserzähler ausgetauscht. Weitere 250 Wasserzähler wurden im 3. Quartal 2021 ausgetauscht. In der jetzigen Ausschreibung sollen die restlichen 1.800 Wasserzähler des Typ Q₃=4 (QN 6) magnetisch induktiv beschafft werden. Hierzu wurde eine öffentliche Ausschreibung getätigt, die auch den Wechsel dieser Wasserzähler beinhaltet.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung an die Firma SENSUS GmbH zum Preis von 203.310 Euro netto.

TOP 6: Beschaffung von elektronischen Sirenen im Gemeindegebiet Rot an der Rot

Durch die Hochwasserereignisse 2021 wurde die Alarmierung der Bevölkerung bundesweit diskutiert, da Sirenen nach wie vor ein etabliertes Warnmittel und vor allem dort sinnvoll sind, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials gewarnt werden müssen. In der Gemeinde Rot an der Rot wurde, wie auch in den meisten anderen Gemeinden, die Alarmierung über Sirenen mit der Einführung der digitalen Alarmierung der Feuerwehren sukzessive abgebaut. 2003 wurden die Wartungsverträge mit den entsprechenden Firmen gekündigt, da die Alarmierung über die Leitstelle zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich war.

Aufgrund der Ereignisse 2021 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein Förderprogramm aufgelegt, über welches die Anschaffung elektronischer Sirenenanlagen gefördert wird. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung, die jeden Sirenenneubau mit pauschal 10.850 € fördert. Sofern die Fördermittel nicht ausreichen, entscheidet der Antragseingang des Förderantrags.

Vorteil von elektronischen Sirenenanlagen ist, dass diese auch bis zu 28 Tagen ohne einen externen Stromanschluss einsatzbereit sind. Eine Alarmierung findet von der Leitstelle aus statt und kann bei Bedarf auch durch die eine berechnigte Person z.B. der Feuerwehr aktiviert werden.

Die Sirenen sollen auf den jeweiligen Feuerwehrgebäuden als Dachmontage aufgestellt werden. Sirenenanlagen der Baureihe 600 verfügen über 4 Hörner und Anlagen mit der Baureihe 1200 haben 8 Hörner. Die Reichweite der Baureihe 1200 beträgt im ländlichen Raum 2200 Meter bei 60 dB. Die Reichweite der Baureihe 600 beträgt 1700 Meter bei gleicher Lautstärke.

Die Verwaltung befürwortet die Anschaffung flächendeckender Sirenen der Baureihe 1200, um möglichst große Teile des Gemeindegebietes abdecken zu können. Insbesondere die Topographie der Gemeinde stellt eine Herausforderung hierbei dar. Ein entsprechender Förderantrag hierfür soll beantragt werden, um die Anschaffung auch finanziell zu stemmen. Die Finanzmittel sollen in der Haushaltsplanung 2022 aufgenommen werden.

Die Kosten hierfür betragen ca. 72.000 Euro, eine Förderung hierfür über 43.400 Euro soll beantragt werden, so dass der Eigenanteil der Gemeinde ca. 28.600 Euro betragen wird.

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung im benannten Förderprogramm für 4 elektronische Sirenen der Baureihe 1200 inklusive Sirenensteuergerät und Empfänger.

TOP 7: Reit- und Fahrverein Rot an der Rot: Errichtung einer Photovoltaikanlage, Fortsetzung Pachtverhältnis

In der Gemeinderatssitzung vom 06. Mai 1991 wurde der Abschluss eines Pachtvertrags mit dem Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e. V. über das Flurstück 280/5, heute 280/10, Gemarkung und Flur Rot, beschlossen. Vor einiger Zeit beantragte der Reitverein die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Reithalle des Reit- und Fahrvereins Rot an der Rot e. V. Da sich ein Teil der Dachfläche der Reithalle auf dem von der Gemeinde Rot an der Rot verpachteten Flurstück befindet, bedarf die Errichtung der Zustimmung des Verpächters.

Der Gemeinderat befürwortet den Abschluss des benannten Pachtvertrages durch Beschlussfassung.

TOP 8: Erkundung Wasserschutzgebiet Haslach – Durchführung Geoelektrik – Vergabe der Leistung

Die Verwaltung möchte für die weiteren Planungen bezüglich der bestehenden Wasserfassung Daten auf aktuellem Stand erhalten, die dann als seriöse Grundlage für die weiteren Gespräche und Vorgehensweisen mit den Behörden dienen soll.

Daher hat die Gemeinde Anfang des Jahres in Abstimmung mit den Behörden drei Messstellen im betreffenden Bereich eingerichtet. Nachdem die Ergebnisse der Messstellen leider noch nicht alle relevanten Ergebnisse für die Fachbehörden geliefert haben, werden für die weiteren Planungen nun erneut Datenerhebungen notwendig. Daher sollen im Bereich südwestlich und westlich von Haslach die oberflächennahen geologischen Strukturen mit Hilfe sogenannter geoelektrischer Messungen ermittelt werden.

Für diese Leistung wurden Angebote bei vier geeigneten Büros eingeholt. Ein Büro hat in der Angebotsfrist kein Angebot abgegeben.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Bieter	Nachgerechnete Endsumme € netto	Nachgerechnete Endsumme € brutto	%
GGU mbH, Karlsruhe	6.579,00	7.829,01	100,0
Bieter 2	7.050,00	8.389,50	107,1
Bieter 3	7.055,20	8.395,69	107,2

Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte wurde beschlossen, den Auftrag an die Firma GGU mbH, Ettlinger Straße 51, 76137 Karlsruhe zu einem vorläufigen Preis von Auftragssumme netto 6.579,- Euro (brutto: 7.829,01 Euro) zu vergeben. Das Land hat eine Förderung in Höhe von 50% in Aussicht gestellt.

TOP 9: Bausachen

Der Gemeinderat stellt zu 4 Bauvorhaben sein Einvernehmen her.

TOP 10: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Zu einem Kaufvertrag wurde entschieden, ein Negativzeugnis auszustellen.

TOP 11: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende informiert, dass am 08.11.2021 eine zusätzliche öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet. Die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der vorangegangenen Sitzung werden dann bekanntgegeben

TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat wurde auf die Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Mitteilungsblatt angesprochen. Die Bürger wünschen sich eine tabellarische Auswertung der Wahlergebnisse im Wahlkries.

Auf Grund der Meldung aus dem Gemeinderat wird in diesem Mitteilungsblatt nochmals ein ausführliches Wahlergebnis aus dem Gemeindegebiet veröffentlicht.